

# Stadt Frankfurt (Oder)

## Stadtverordnetenversammlung



### Anfrage

Vorlage-Nr:	<b>22/AFR/1133</b>
Status:	öffentlich
Einreicher/-in:	Jan Augustyniak, Fraktion Die Linke. / BI Stadtumbau
Datum:	17.06.2022
<b>Betreuung Ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Frankfurt (Oder)</b>	
Beratungsfolge:	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
21.06.2022	Dezernentenberatung
30.06.2022	Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage:

Mit Stand 30.05.22 waren in Frankfurt (Oder) 248 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine untergebracht.

1. Wie viele Anträge auf Betreuungsplätze in Kindergärten bzw. in Horteinrichtungen gab es bisher durch Ukrainer\*innen? Wie viele Bewilligungen gab es bisher?
2. Wie haben sich die Aufnahmezahlen bzgl. Ukrainischergeflüchteter seit der Berichterstattung im JHA am 31.5.22 entwickelt?
3. Wieviel Kinder aus der Ukraine werden aktuell in Frankfurt (Oder) beschult? Bitte in Altersscheiben, Grundschule und weiterführende Schule aufschlüsseln.
4. Wie wird mit geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine umgegangen, die bereits einen ukrainischen Schulabschluss haben, aber in Deutschland noch schulpflichtig sind?
5. Welche Maßnahmen werden umgesetzt, um die Sprachbarrieren der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine abzubauen?
6. Inwiefern werden Schüler:Innen aus der Ukraine und die Schulen bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie Arbeitsmaterialien unterstützt? Welche Förderprogramme können hier genutzt werden?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung

**Anlagen:** keine

**Diese Anfrage wird:**

	direkt beantwortet von	
	schriftlich beantwortet	
	zurückgezogen	

### Beantwortung der Anfrage

Vorlage-Nr:	22/AFR/1133
Status:	Öffentlich
Einreicher:	Herr Augustyniak, Fraktion Die Linke / BI Stadtumbau
Datum:	07.06.2022
<b>Betreuung Ukrainischer Kinder und Jugendlicher in Frankfurt (Oder)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
30.06.2022	Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage:

Mit Stand 30.05.22 waren in Frankfurt (Oder) 248 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine untergebracht.

1. Wie viele Anträge auf Betreuungsplätze in Kindergärten bzw. in Horteinrichtungen gab es bisher durch Ukrainer\*innen? Wie viele Bewilligungen gab es bisher?
2. Wie haben sich die Aufnahmezahlen bzgl. Ukrainischgeflüchteter seit der Berichterstattung im JHA am 31.5.22 entwickelt?
3. Wieviel Kinder aus der Ukraine werden aktuell in Frankfurt (Oder) beschult? Bitte in Altersscheiden, Grundschule und weiterführende Schule aufschlüsseln.
4. Wie wird mit geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine umgegangen, die bereits einen ukrainischen Schulabschluss haben, aber in Deutschland noch schulpflichtig sind?
5. Welche Maßnahmen werden umgesetzt, um die Sprachbarrieren der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine abzubauen?
6. Inwiefern werden Schüler:Innen aus der Ukraine und die Schulen bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sowie Arbeitsmaterialien unterstützt? Welche Förderprogramme können hier genutzt werden?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung

### Antwort:

#### Zu Frage 1:

Mit Datum vom 22.06.2022 werden 18 Kinder in Kitas, 15 in Horten und 10 in Eltern-Kind-Gruppen betreut.

Es wurden keine Anträge abgelehnt.

Derzeit bearbeitet werden noch neue Anträge für eine Betreuung ab September. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor.

### Zu Frage 2:

Eine detaillierte Darstellung von Zahlen für den Monat Juni 2022 ist noch nicht möglich. Zumal im Juni auch der Rechtskreiswechsel nach SGB II und SGB XII angelaufen, aber noch nicht abgeschlossen ist.

Zum 21.06.2022 befanden sich 555 Personen in der Zuständigkeit des AsylbLG sowie 87 Personen im SGB XII-Bezug. Ca. 70 Personen haben im Juni bereits SGB II-Leistungen vom JobCenter erhalten.

Insgesamt sind 503 Personen privat untergebracht bzw. haben privat eine Wohnung angemietet, 142 Personen sind in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht (entweder Seefichten oder Karl-Ritter-Platz, in dieser Zahl sind auch Rechtskreiswechsler in SGB II enthalten).

Unter den 555 Geflüchteten im AsylbLG-Bezug sind 237 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, 345 Personen im Alter zwischen 18 bis 64 Jahren und 37 Personen im Alter zwischen 65 bis 79 Jahre und 6 Personen über 80 Jahre.

### Zu Frage 3:

Zum Stichtag 27.06.2022 werden an den Frankfurter Schulen insgesamt 97 Kinder beschult. Davon besuchen 40 Kinder unsere Grundschulen, 45 Kinder besuchen weiterführende Schulen und am Oberstufenzentrum (OSZ) lernen 12 Schüler. Eine Darstellung in Altersscheiben ist nicht möglich. Hierzu waren aus dem Staatlichen Schulamt keine Informationen erhältlich.

### Zu Frage 4:

Für Personen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung der Zentralen Ausländerbehörde untergebracht sind, ruht die Schulpflicht in den ersten drei Monaten nach Unterbringung in der Aufnahmeeinrichtung. An allen (Erst)aufnahme-Standorten bietet das Bildungsministerium freiwillige Sprachförderkurse schon in den ersten drei Monaten an und es gibt verbindliche Vorbereitungsgruppen, sollte der Aufenthalt länger als drei Monate dauern. Nach Verteilung auf oder Zuzug in die Landkreise und kreisfreien Städte ruht die Schulpflicht für einen Zeitraum von sechs Wochen.

Die Vollzeitschulpflicht dauert zehn Schuljahre und wird durch den Besuch der Grundschule und einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule erfüllt (§ 38 Abs. 1 BbgSchulG). In der Ukraine wird der Schulabschluss (Berufsbildungsreife) bereits nach neun Jahren erreicht. Damit ist der Vollzeitschulpflicht nach dem Brandenburgischen Schulgesetz nicht entsprochen. Diese Schülerinnen und Schüler sind in einer weiterführenden Schule in der 10. Klasse weiter zu beschulen.

Eine Aufnahme ukrainischer Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 10 erfolgt jedoch nur, wenn die Voraussetzungen für einen bereits erworbenen Hauptschulabschluss / eine bereits erworbene Berufsbildungsreife nachgewiesen werden. Der ukrainische Schulabschluss der Jahrgangsstufe 9 ist mit dem Hauptschulabschluss (Berufsbildungsreife) vergleichbar, bedarf aber einer formalen Anerkennung durch das Staatliche Schulamt.

Nach dem Ende der Schulzeit in der 10. Klasse erfolgt üblicherweise eine Aufnahme an einer beruflichen Schule / einem Oberstufenzentrum (OSZ). Nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht. Die Berufsschulpflicht kann an einer beruflichen Schule, aber auch an einer Förderschule erfüllt werden, jedoch nicht an einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.

Zu Frage 5:

Grundlage ist zunächst die Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie zum Ruhen der Schulpflicht des Landes Brandenburg (Eingliederungs- und Schulpflichtruhensverordnung - EinglSchuruV).

Die Aufnahme von ukrainischen Kindern und Jugendlichen erfolgt bei ausreichend vorhandenen Deutschkenntnissen, die durch eine Sprachstandsfeststellung nachzuweisen sind, in die Regelklassen. Bei nicht ausreichenden Deutschkenntnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler entsprechende Fördermaßnahmen:

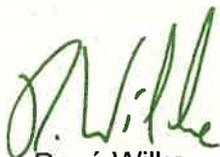
Vorbereitungsgruppe: Der Unterricht in Vorbereitungsgruppen dient vorwiegend dem intensiven Erlernen der deutschen Sprache, der Alphabetisierung und der Vorbereitung auf die vollständige Teilnahme am Regelunterricht.

Förderkurs: Der Unterricht in Förderkursen dient in der Regel der Weiterentwicklung deutscher Sprachkenntnisse. Darüber hinaus kann dieser Unterricht nach entsprechenden Lernfortschritten in der deutschen Sprache auch genutzt werden, um fehlende Kenntnisse in den Unterrichtsfächern auszugleichen.

Unter Berücksichtigung der personellen und schulorganisatorischen Ressourcen entscheiden die Schulleitungen eigenständig über die zeitliche Verankerung der Vorbereitungsgruppe und der Förderkurse in den Tagesablauf der Schule. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich ggf. um schulübergreifende Angebote handelt und somit die Gewährleistung des Schülerverkehrs zu berücksichtigen ist.

Zu Frage 6:

In den Schulen ist ausreichend Lern- und Arbeitsmaterial vorhanden, um die ukrainischen Schülerinnen und Schülern zu versorgen. Am Städtischen Gymnasium I sind für die Durchführung der Vorbereitungskurse Arbeitsplätze eingerichtet worden, an denen den Schülerinnen und Schülern PCs zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BUT) zu erhalten. Diese Leistungen werden über das Amt für Jugend und Soziales beantragt und koordiniert.



René Wilke  
Oberbürgermeister